

Kostenanteile und Befreiungen

in der Schülerbeförderung zu Schulen im Landkreis Böblingen

Scool-Gesamtpreis: 56,15 €

Schulen	Anmerkungen	ÖPNV (Scool)	Sonderbeförderung
Gymnasien		41,15	41,15
Realschulen		41,15	41,15
Gemeinschaftsschulen		41,15	41,15
Werkrealschulen		41,15	41,15
Hauptschulen		41,15	41,15
Freie Waldorfschulen und andere Privatschulen		41,15	41,15
Abendgymnasien und Abendrealschulen	unter bestimmten Voraussetzungen	41,15	41,15
Berufsschulen	Berufskollegs, Berufsoberschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungs- u. Berufsvorbereitungsjahr	41,15	41,15
Grundschulen	mit Schulweg unter 3 km	41,15	41,15
	mit Schulweg ab 3 km	30,05	41,15
Grundschulförderklassen		41,15	41,15
*SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen	Klassen 1-4	25,60	41,15
	ab Klasse 5	41,15	41,15
*SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache	Klassen 1-4	25,60	41,15
	ab Klasse 5	41,15	41,15
*SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Klassen 1-4	25,60	41,15
	ab Klasse 5	41,15	41,15
*SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung	Klassen 1-4	0,00	0,00
	ab Klasse 5	0,00	0,00
Schulkindergärten		0,00	0,00

Die oben aufgeführten Kostenanteile im ÖPNV gelten nur bei Teilnahme am VVS-Scool-Abo (§ 6 Abs. 1 SBKS).

Ausserhalb des VVS-Scool-Abos wird in der Regel ein Zuschuss von 40 % zu den notwendigen Beförderungskosten gewährt. Der Kostenanteil beträgt danach in der Regel 60 % der notwendigen Beförderungskosten. Er beträgt jedoch mindestens soviel wie der volle Kostenanteil im Scool-Abo (41,15 €) und höchstens das Doppelte dessen (82,30 €) - (§ 6 Abs. 2 SBKS). Das gilt auch bei Pkw - Nutzungen, die vom Landratsamt genehmigt sind.

Im Einzelfall ist ein Erlass des Kostenanteils nach § 7 SBKS möglich, wenn die entsprechende Mindestentfernung erfüllt ist (§ 3 SBKS).

*SBBZ = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum